

2012 / Nr. 03 vom 24. Jänner 2012

Der Senat hat am 17. Jänner 2012 folgende Verordnung erlassen, das Rektorat hat das Studium eingerichtet.

**03. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges  
„Executive Management MBA“  
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**04. Einrichtung des Universitätslehrganges „Executive  
Management MBA“  
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**05. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den  
Universitätslehrgang „Executive Management MBA“**

# **03. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Executive Management MBA“ (Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

## **§ 1. Weiterbildungsziel**

Durch die MBA - Weiterbildung werden die bisher gesammelten praktischen Erfahrungen ergänzt und auf eine wissenschaftliche Basis gestellt. Ziel des Studiums ist die ausdrücklich praxisbezogene Weiterbildung, um den AbsolventInnen die Grundlage für eine entscheidende Verbesserung ihrer Aufstiegschancen in Führungspositionen zu schaffen. In diesem Programm sollen das Wissen und die Fähigkeiten vermittelt werden, sich unternehmerisch zu betätigen, bzw. die gestiegenen Herausforderungen zu bewältigen, die Veränderung und Innovation im Geschäftsleben mit sich bringen. Einen wertvollen Zusatznutzen für die Studierenden bietet das branchenübergreifende internationale Netzwerk, das sich durch die StudentInnen und AbsolventInnen des MBA-Programms und die Alumni-Aktivitäten ergibt.

Der Lehrgang findet in Kooperation mit OE Management Ausbildungs GmbH (OEM) statt. Als ein besonderer Akzent dieser Weiterbildung wird die Perspektive der kleinen und mittleren Unternehmen betont, die unter den Bedingungen einer stärker werdenden internationalen Vernetzung von Märkten wachsende Komplexität aufweisen. Gerade die mittelständischen Unternehmen sind in den meisten Industrieländern nach wie vor das Rückgrat der Wirtschaft, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer Innovationspotenziale als auch hinsichtlich ihres Beitrags zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Stabilität auf regionaler und urbaner Ebene.

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufs begleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante angeboten.

## **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 4. Dauer**

Der Universitätslehrgang umfasst in der berufs begleitenden Variante 4 Semester mit 90 ECTS. In der Vollzeitvariante dauert er 3 Semester.

Der Universitätslehrgang wird in deutscher und englischer Sprache angeboten.

## **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Abschluss eines österreichischen ordentlichen oder gleichwertigen ausländischen Hochschulstudiums oder
- (2) eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
  - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position  
oder
  - bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren, mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

## § 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen

## § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat

## § 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm umfasst 90 ECTS und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 140 UE bzw. 48 ECTS und den Wahlfächern mit insgesamt 40 UE bzw. 18 ECTS zusammen. Es werden Wahlfächer angeboten, aus denen die Studierenden zwei Wahlfächer mit jeweils 20 UE bzw. 9 ECTS wählen müssen.

Fächer	Lehrveranstaltungen (LV)	LV-Art	UE	ECTS
<b>A. Kerncurriculum</b>		UE	140	<b>48</b>
<b>Fach 1: Marketing Management</b>		UE	32	<b>10</b>
	LV 1: Marketingmanagement			4
	LV 2: Produktmanagement			2
	LV 3: Verkaufsmanagement			4
<b>Fach 2: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</b>		UE	24	<b>8</b>
	LV 1: Einführung in die BWL			5
	LV 2: Vertiefung BWL			3
<b>Fach 3: Management und Organisation</b>		UE	30	<b>11</b>
	LV 1: Unternehmensführung			5
	LV 2: Change Management			2
	LV 3: Organisationsmanagement			4
<b>Fach 4: Human Resources Management</b>		UE	24	<b>9</b>
	LV 1: Human Resources Management			4
	LV 2: Mitarbeiterführung			5
<b>Fach 5: Finanzmanagement</b>		UE	30	<b>10</b>
	LV 1: Finanzmanagement			5
	LV 2: Finanzcontrolling			5

<b>B. Wahlfächer</b>			40	<b>18</b>
<b>Managementtechniken</b>			20	<b>9</b>
	LV 1: Projekt Management	UE		4
	LV 2: Prozessmanagement	UE		5
<b>Steuerrecht und Wirtschaftsrecht</b>			20	<b>9</b>
	LV 1: Steuerrecht	UE		4
	LV 2: Wirtschaftsrecht	UE		5
<b>Wirtschaftsethik und nachhaltiges Wirtschaften</b>			20	<b>9</b>
	LV 1: Wirtschaftsethik	UE		5
	LV 2: Ökologie und nachhaltiges Wirtschaften	UE		4
<b>Vertriebstechniken</b>			20	<b>9</b>
	LV 1: Power Selling	UE		4
	LV 2: Key Account Management	UE		5
<b>Spezialisierung Marketing</b>			20	<b>9</b>
	LV 1: Online Marketing	UE		4
	LV 2: Vertriebs- und Marketingcontrolling	UE		5
<b>Seminar zur Master These</b>	Einführung wissenschaftliches Schreiben	SE	5	<b>4</b>
<b>Master These</b>				<b>20</b>
<b>Gesamtumfang</b>			185	<b>90</b>

1 ECTS = 25 Std. Workload

1 ECTS entspricht im Durchschnitt 8 UE (Unterrichtseinheiten)

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen werden aus einer Kombination aus Präsenzzeiten und Fernstudieneinheiten angeboten. Fernstudieneinheiten werden unterstützt durch e-learning. Die Erreichung des Lehrzieles wird durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sichergestellt. In den methodisch und analytisch besonders anspruchsvollen Fächern, in denen der Eigenlernanteil hoch ist, kommt das Instrument des e-learning verstärkt zum Einsatz. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## **§ 10. Prüfungsordnung**

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus
  - a. je einer schriftlichen Fachprüfung aus jedem Fach des Kerncurriculums und je einer schriftlichen Fachprüfung aus jedem gewählten Wahlfach
  - b. der positiven Beurteilung des Seminars zur Master These
  - c. dem Verfassen und der positiven Beurteilung einer Master Thesis, und deren Verteidigung vor der Prüfungskommission
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen, die im Rahmen des Executive Management Diplom beim Kooperationspartner OE Management Ausbildungs GmbH erbracht wurden, sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

## **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

## **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis ein Diplom und ein Diploma Supplement auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“, MBA zu verleihen.

## **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

# **04. Einrichtung des Universitätslehrganges „Executive Management MBA“**

## **(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Executive Management MBA“ und der Stellungnahme des Rektors vom 23. Jänner 2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Recht eingerichtet.

## **05. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Executive Management MBA“**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Executive Management MBA“ wird mit € 20.900,-- und für AbsolventInnen des Diploms des Kooperationspartner OE Management Ausbildungs GmbH mit € 10.700 festgelegt.

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer  
Rektor

Univ.-Prof. Dr. Anton Leitner, MSc  
Vorsitzender des Senats